



SCORES ALTES LA ILA

SCORES ALTES LA ILA ISTITUTI D'ISTRUZIONE SEC. DI 2° GRADO DELLE LOC. LADINE – LA VILLA/BADIA OBERSCHULZENTRUM DER LADINISCHEN ORTSCHAFTEN – STERN/ABTEI

ISTITUT TECNICH ECONOMICH
LIZEUM SCIËNZES UMANES
LIZEUM LINGUISTICH

ISTITUTO TECNICO ECONOMICO
LICEO DELLE SCIENZE UMANE
LICEO LINGUISTICO

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE
SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM
SPRACHENGYMNASIUM

BEGLEITBERICHT BUDGET – JAHRE 2020-2022

1. EINFÜHRUNG

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot der Schule erstellt. Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes für den Zeitraum 2020-22 wird erst in der geplanten Schulrat Sitzung vom 04.12.2019 genehmigt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3,
- DLH vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. FINANZBUDGET

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor und wird für den Dreijahreszeitraum 2020-2022 erstellt.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERTRÄGE:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

Die Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie aus öffentlichen Dienstleistungen (2.1.2.4) von 2.000,00 € entsprechen den Kautionen für die Benutzung der Turnhalle seitens mehrerer Vereine der Gemeinde Abtei. Die Kautionen werden bei der ersten Benutzung der Turnhalle überwiesen und bleiben im Besitz der Schule solange die Vereine den angeführten Dienst in Anspruch nehmen.

Die Einnahmen der laufenden Zuwendungen (2.1.3.1) von 107.942,00 € setzen sich gemäß Beschluss der LR Nr. 79 vom 30.01.2018 aus den laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen und den laufenden Zuwendungen von Haushalten, wie aus der folgenden Auflistung ersichtlich, zusammen:

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	Betrag in €
Zuweisung des Schulamtes für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb und für den Ankauf von Einrichtung, bezogen auf die effektive Schüleranzahl bis zum 31.10.2019 von 133 Einheiten, im Ausmaß von	42.408,00 3.744,00
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für die Schülerinnen und Schüler des Bienniums, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Anzahl von Neueinschreibungen für das Schuljahr 2020/21 (= insgesamt 90 x 76,00 €), im Ausmaß von	6.840,00
Zuweisung für die Rückerstattung der Ausgaben für den Ankauf der Bücher und des didaktischen Materials an die SchülerInnen und Schüler des Trienniums (= zurzeit 53 x 150,00 €) im Ausmaß von	7.950,00
Beitrag der Region für den Sprachaufenthalt der 3. Klassen OSZ Stern Abtei in Irland. Die Schätzung erfolgt auf der Grundlage der erhaltenen Zuweisungen der Vorjahre. In Anbetracht der Tatsache, dass im laufenden Schuljahr nur 10 SchülerInnen daran teilnehmen und die Bestimmungen mindestens 15 TeilnehmerInnen vorsehen, wird für das Finanzjahr 2020 nicht um einen Betrag der Region angesucht. Die Beiträge für die Jahre 2021 und 2022 werden in einem späteren Zeitpunkt laut der sich effektiv ergebenden Ausgangslage fristgemäß ermittelt.	0,00
Beiträge der Schülerinnen und Schüler für die schulbegleitenden Veranstaltungen und Projekte laut dem Dreijahresplan der Bildungsangebote 2020-2023. Die Schätzung erfolgt auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben der Vorjahre.	45.000,00

Die Investitionsbeiträge auf dem Konto 2.1.3.2 belaufen sich auf 10.000,00 € und werden unter Punkt 3, in Bezug auf das Investitionsbudget für das materielle Anlagevermögen (1.1.2.2) ausführlicher beschrieben.

KOSTEN:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen (Stufe 2.2.1) für den Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern, für Dienstleistungen und sonstige Gebarungsausgaben im Gesamtausmaß von 87.992,00 € ist, in Anbetracht der Erfahrungswerte der Vorjahre, folgendermaßen aufgeteilt:

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	Betrag in €
Auf diesem Konto werden die Ausgaben für den Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften und Abonnements, für den Ankauf von Schulbüchern und den Erwerb von Büchern für die Schulbibliothek gebucht.	11.470,00
Auf dem Konto Papier, Schreibwaren und Druckwerke werden die laufenden Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb eingetragen.	4.000,00
Das Konto Ausrüstung enthält die Ausgaben für Güter bzw. Ausrüstung für die Verrichtung der verschiedenen Tätigkeiten unter der Inventarisierungsschwelle.	1.300,00
Das Konto Informatikmaterial enthält die Aufwendungen für Zubehör und Material für Computer, Drucker und das ganze IT-Material unter der Inventarisierungsschwelle.	400,00
Auf dem Konto Güter für Repräsentationstätigkeiten werden die Aufwendungen für Güter im Rahmen der Repräsentationstätigkeit (z.B. Güter für das Zeremoniell, Medaillen, Pokale oder sonstige Preise) gebucht.	500,00

Auf das Konto Zubehör für Sport und Freizeitaktivitäten fallen die Ausgaben für den wiederkehrenden Ankauf von Gütern und Material für die Freizeitgestaltung und Sporttätigkeiten.	1.000,00
Unter Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien versteht man etliche Güter und Mittel für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, welche im Finanzbudget keine spezifische Einstufung finden.	2.000,00
Unter den Chemikalien fallen die Reinigungsmittel für die Hygiene von Räumlichkeiten, Gütern und Menschen.	1.900,00
Das Konto Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte enthält auch die voraussichtlichen Ausgaben für geringere Ausstattung für die Reinigung.	1.000,00

2.2.1.2 Dienstleistungen	Betrag in €
Auf diesem Konto werden die Tätigkeiten im Rahmen der Werbung eingetragen, für die Förderung und Vertreibung durch Massenmedien (Radio, Fernseher, Zeitungen und Zeitschriften, Internet), für die Verbreitung von nützlichen Informationen mit dem Ziel deren Nutzung in der Gesellschaft zu fördern (wie z.B. die Erstellung der Webseite der Schule).	600,00
Das Konto Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung beinhaltet die Aus- und Abgaben für nicht verpflichtende Fortbildungen und Schulungen an das Lehrpersonal und die Kosten für fachspezifische Dienstleistungen im pädagogischen Umfeld im Rahmen von schulbegleitenden Veranstaltungen und Projekten (z.B. Referententätigkeit von Freiberuflern und Fachleuten für Bildungsangebote für die Schülerinnen und Schüler)	1.500,00
Für Telefonspesen auf dem Konto Festnetztelefon wird der Betrag nebenan vorgesehen.	2.200,00
Im Bereich der ordentlichen Wartung und Reparaturen fallen die Aufwendungen für <ul style="list-style-type: none"> • die Instandhaltung von Mobiliar und Ausstattungen, • die Instandhaltung von Anlagen und Maschinen, • die Instandhaltung von Ausrüstungen. 	1.507,00 1.537,00 700,00
Auf dem Konto Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger werden folgende Schultätigkeiten verbucht: Studien- und Sprachaufenthalte durch Reisebüros, didaktische und Erziehungsprojekte, sportliche Aufenthalte und Theaterwerkstätten, sowie sämtliche Lehrausflüge und -ausgänge mit Busbeförderungen oder Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der Unterrichtstätigkeit.	45.000,00
Die Ausgaben für die Postspesen belaufen sich auf und die Aufwendungen für den Schatzamtsdienst auf	100,00 50,00
Die Beiträge für Verbände (z.B. ASSA, Schulverband) belaufen sich auf	2.500,00
Das Konto Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen enthält die Ausgaben für den Ankauf von Eintrittskarten für Museen, sowie Dienstleistungsverträge ALL IN für Drucker und Fotokopiergeräte.	7.663,00

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	Betrag in €
Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	500,00
Müllentsorgungsabgaben und -gebühren	565,00

Die Abschreibungen auf materielle Anlagegüter (Stufe 2.2.2.1) belaufen sich auf insgesamt 10.000,00 € und beziehen sich auf die:

2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	Betrag in €
Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung im Wert von	1.000,00
Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen im Ausmaß von	9.000,00
Die Ausgabe bezieht sich auf die Beschaffung einer neuen Verstärkeranlage für die Turnhalle.	

Das Konto 2.2.3.1 *Laufende Zuwendungen* enthält die anfallenden Ausgaben für die Rückerstattung des Bücherschecks für den Erwerb von Schulbüchern und didaktischem Material an die Schüler*innen des Trienniums.

2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	Betrag in €
Laufende Zuwendungen an Haushalte Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte im Ausmaß von	7.950,00

Der Betrag der bereits in die Vorjahre eingehobenen Kautionen der Sportvereine für die fortlaufende Benutzung der Turnhalle bis auf Widerruf nach der Einstellung der Tätigkeit wird wie folgt gebucht:

2.5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen	Betrag in €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen (Kautionen für die Benutzung von Anlagen)	2.000,00

3. DAS INVESTITIONSBUDGET

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auf Grund der Tatsache, dass im Laufe der Finanzjahre immer wieder kleine Anschaffungen an Möbeln, Ausstattungen und Ausrüstungen zu tätigen sind und in Anbetracht des anstehenden Zubaus des Schulgebäudes werden voraussichtlich im Laufe des Dreijahreszeitraums 2020-2022 folgende Ausgaben vorgenommen:

1.1.2 Anlagevermögen	Betrag in €
1.1.2.2. Materielles Anlagevermögen	
N.a.b. Möbel und Ausstattungen,	1.000,00
N.a.b. Ausrüstungen	9.000,00
Der Betrag ist für den Austausch der nicht mehr betriebsfähigen Verstärkeranlage in der Turnhalle vorgesehen.	

4. DIE TÄTIGKEITSPLANUNG

In der Tätigkeitsplanung werden die Aufwendungen für gezielte Tätigkeiten bzw. Dienstleistungen, welche eine angemessene Übersicht erfordern, zweckgebunden und festgehalten. In Laufe des Finanzjahres kann die Liste jederzeit mit neuen Aufwendungen und Projekten ergänzt werden.

Die Ausgangslage ist folgende:

Beschreibung	Betrag in €
1. Für den Erwerb der Schulbücher wird laut Bestimmungskriterien der Betrag von vorgesehen.	6.840,00
2. Der Bücherscheck für das Schuljahr 2020/21 wird berechnet im Ausmaß von	7.950,00
3. Für die Instandhaltung der Liegenschaften sind folgende Beträge vorgesehen:	
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen,	2.887,00
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen,	1.000,00
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	1.000,00
4. Die Ausgaben für die Dienstleistungsverträge ALL IN für verschiedene Drucker und Fotokopiergeräte schlagen zu Buche mit	7.500,00
5. Die Telefonspesen werden laut der Erfahrungswerte der Vorjahre berechnet und ergeben den Betrag von	2.200,00
6. Die Aufwendungen für Zeitungen und Zeitschriften Abos schlagen zu Buche mit	3.900,00

Anbei wird eine detaillierte Tätigkeitabrechnung als wesentlicher Bestandteil dieses Begleitberichts beigelegt.

Stern, den 14.11.2019

Die Schulführungskraft
Dr. Elena Pellegrini
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Die Schulsekretärin
Paolina Agreiter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)